



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Tausend Jahre deutsch-französischer Beziehungen

Haller, Johannes

Stuttgart [u.a.], 1930

Ludwig XIV.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77090)

lange Anstrengungen erschöpft, durch Auswanderung und Aufstände dauernd geschwächt, sank die Monarchie Philipps II. zu einer Macht zweiten Ranges herab. Ihr Platz war frei, der König von Frankreich konnte ihn einnehmen, konnte sich, wie Richelieu gesagt hatte, zum mächtigsten Monarchen der Welt machen.

*

Wenn je ein Herrscher ein reicher Erbe genannt werden durfte, so war es Ludwig XIV. Und wenn je einer seiner Erbschaft würdig war, so ist er es gewesen, sein Leben lang der beherrschende Mittelpunkt der eigenen Zeit, von den einen ebenso abgöttisch verehrt wie von den andern ingrimmig gehaßt, für alle das unbestrittene Urbild des Fürsten, der wahre König, wie die Zeit ihn sich dachte, und auch für die Nachwelt noch lange der Selbstherrscher, wie er sein soll. Fehlte es Ludwig an ursprünglicher Genialität, so besaß er doch Geist und Urteil genug, um seiner Aufgabe gerecht zu werden, eine hohe Auffassung seines Berufes, ein Pflichtgefühl, wie es bei Herrschern selten ist, einen rastlosen Fleiß und eine unermüdliche Arbeitskraft. Dennoch hat das Urteil der Geschichte über seine Regierung vorwiegend ungünstig gelautet. Auch die beredte Verteidigung, ja Verherrlichung seines Andenkens durch seinen jüngsten Biographen, Louis Bertrand, wird daran schwerlich viel ändern. Seine Fehler sind nicht zu übersehen. Persönlicher Ehrgeiz und Ruhmbegier spielten bei ihm eine große, allzu große Rolle, waren vielleicht die stärkste Triebfeder seines Handelns. Nicht umsonst begegnet man in seinen schriftlichen Äußerungen so häufig dem Wort „*gloire*“, und einmal, als er sich bemüht, einen notorisch falschen Schritt, den Angriff auf Holland (1672), zu rechtfertigen, bricht er die mühsam zusammengeflochtene Kette der Vernunftgründe fast unwillig mit der Bemerkung ab: „Die Nachwelt mag diese Erwägungen glauben oder nicht, ich will mich nicht vor ihr rechtfertigen. Ehrgeiz und Ruhmbegier sind bei einem Fürsten immer verzeihlich, und

vollends bei einem jungen und vom Glück so begünstigten Fürsten, wie ich es war.“ Man kann die Fälle leicht zusammenzählen, wo ihn sein übertriebener Stolz, seine fürstliche Eitelkeit zur Überschätzung seiner Kräfte und unbesonnenen Entschlüssen hingerissen hat. Es ist auch nicht zu verkennen, daß Hochmut und Rücksichtslosigkeit gegen Feinde und mitunter auch gegen Freunde ihm viel Schaden zugefügt und Frankreich in schlechten Ruf gebracht haben. Daß er selbst gerade an diesen Fehlern weniger beteiligt war als seine Diener, ein Colbert, ein Louvois besonders, dieser rohe Zyniker der Macht, vollends Generäle wie der brutale, sadistisch-grausame Luxembourg, räuberische Intendanten wie Robert, die sich ihrer schmutzigen Machenschaften offen rühmten, nicht zu reden von den Ausschreitungen der gemeinen Soldaten — das entlastet doch nur sein persönliches Konto, nicht das seiner Regierung. So wird man alles in allem nicht bestreiten können, daß er in der Ausführung seiner Pläne oft geirrt und viel verdorben hat. Daß diese Pläne selbst verkehrt gewesen seien, daß Ludwig XIV. die Politik Richelieus verfälscht habe, wie insbesondere französische Geschichtschreiber ihm schuld geben, könnte ich nicht unterschreiben.

Ludwig XIV. ist erfüllt gewesen von dem Gefühl, daß er der erste Fürst der Christenheit sei und ein Recht darauf habe, es zu sein. Wir wissen, das war nichts anderes, als was seinem Vater von Richelieu als leuchtendes Zukunftsbild gezeigt worden war. Ludwig hat geglaubt, daß sein Ansehen und seine Macht sich auch äußerlich in seinem Rang darstellen müßten; er war überzeugt, daß von Rechts wegen ihm die römische Kaiserkrone gebühre, nicht dem trägen, entschlußlosen und abhängigen Habsburger, seinem leiblichen Vetter und Schwager Leopold I. Er hat auch ernsthaft daran gedacht, bei der nächsten Vakanz sich selbst zum Kaiser wählen zu lassen. Beweis genug der Paragraph im Frieden von St. Germain 1679, in dem der Große Kurfürst sich verpflichten mußte, seine Wahlstimme auf Verlangen für den Franzosenkönig abzugeben. Ob das auch im Sinne Riche-